

Zählverhalten elektronischer Heizkostenverteiler

Unsere elektronischen Heizkostenverteiler sind hochwertige elektronische Erfassungsgeräte und arbeiten nach einem festgelegten Algorithmus. Es findet generell nur ein Zählfortschritt statt, wenn die Kriterien der jeweiligen Gerätetypen erfüllt sind.



Zählverhalten des HKV-E Caloric 5 bzw. Caloric 5.5

Unsere Heizkostenverteiler HKV-E Caloric 5 und 5.5 sind modernste, hochwertige elektronische Heizkostenverteiler nach dem Zweifühlerprinzip und erfassen ständig die Temperaturdifferenz zwischen Heizkörper und Raumluft. Gezählt wird erst, wenn der Heizkörper ca. 5°C wärmer ist als der Raum. Dadurch wird zuverlässig verhindert, dass die Geräte ungewollt zählen. Ungewolltes Zählen eines Heizkostenverteilers kann in folgenden Fällen auftreten:

- Thermostatventil ist nicht ganz geschlossen (z.B. durch Frostschutz oder Verschmutzung)
- Über den Rücklauf im Heizkörper entsteht eine eigenständige Zirkulation
- Der Heizkörper wird bei Einrohrheizungen direkt über das Rohrsystem erwärmt

Die Ursache für eine „Kaltzählung“ ist immer in der Anlage und nicht beim HKV-E zu suchen.



Zählverhalten des HKV-E 202 SIR

Unsere Heizkostenverteiler HKV-E 202SIR sind hochwertige elektronische Heizkostenverteiler nach dem Zweifühlerprinzip und erfassen ständig die Temperaturdifferenz zwischen Heizkörper und Raumluft. Gezählt wird erst, wenn der Heizkörper ca. 5°C wärmer ist als der Raum. Dadurch wird zuverlässig verhindert, dass die Geräte ungewollt zählen. Ungewolltes Zählen eines Heizkostenverteilers kann in folgenden Fällen auftreten:

- Thermostatventil ist nicht ganz geschlossen (z.B. durch Frostschutz oder Verschmutzung)
- Über den Rücklauf im Heizkörper entsteht eine eigenständige Zirkulation
- Der Heizkörper wird bei Einrohrheizungen direkt über das Rohrsystem erwärmt

Die Ursache für eine „Kaltzählung“ ist immer in der Anlage und nicht beim HKV-E zu suchen.



Zählverhalten des HKV-E 201 S

Unsere Heizkostenverteiler HKV-E 201S sind hochwertige elektronische Heizkostenverteiler nach dem Einfühlerprinzip mit dynamischer Heizbetriebserkennung. Energie wird generell nur aufgezählt, wenn der Temperaturfühler des Gerätes, geführt durch die Oberflächentemperatur des Heizkörpers, eine Temperatur von 32°C übersteigt. Zwischen ca. 27°C und 32°C wird durch die dynamische Heizbetriebserkennung unterschieden, ob die Wärme vom Heizkörper kommt, oder auf Fremdwärme zurückzuführen ist. Ungewolltes Zählen eines Heizkostenverteilers kann in folgenden Fällen auftreten:

- Heizkörper wird durch Fremdwärme auf >32°C aufgeheizt (HKV-E muss dann laut EN 834 zählen)
- Thermostatventil ist nicht ganz geschlossen (z.B. durch Frostschutz oder Verschmutzung)
- Über den Rücklauf im Heizkörper entsteht eine eigenständige Zirkulation
- Der Heizkörper wird bei Einrohrheizungen direkt über das Rohrsystem erwärmt

Die Ursache für eine „Kaltzählung“ ist immer in der Anlage und nicht beim HKV-E zu suchen.